




Gemeindeverwaltung Budenheim
Fachbereich 2
über Bürgermeister Becker
Berliner Straße 3
55257 Budenheim

Dienstgebäude  : Untere Stefanstr.65
55257 Budenheim
Auskunft erteilt : Herr Butzbach
Zimmer-Nr. : 18
Telefon-Durchwahl : 06139/9306-151
E-Mail-Adresse : lbutzbach@gemeindewerke-budenheim.de

Ihr Zeichen : 610-13.079
Ihr Schreiben v. : 28. Juni 2018
Aktenzeichen : 610-30

Budenheim, 12. Juli 2018

Bebauungsplan „Wäldchenloch“ der Gemeinde Budenheim; Stellungnahme zur 2. erneuten Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wäldchenloch“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Wasserversorgung:

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 19. März 2015, insoweit keine Änderungen.

Elektrizitätsversorgung:

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 18. Oktober 2016, insoweit keine Änderungen.

Entwässerung:

Wir verweisen zunächst auf unser Schreiben vom 19.03.2015 und den überlassenen AV vom 27.06.2016 über ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Stadt Mainz, Entsorgungsbetrieb.

Die Gesamtkonzeption sieht vor, dass die **Schmutzwasserableitung** in den bestehenden Kanal in der Mainzer Landstraße eingeleitet wird. Ein hydraulischer Nachweis bezüglich der Leistungsfähigkeit des bestehenden Kanals erfolgt im Rahmen der derzeit laufenden Entwurfsplanung.

Für die **Niederschlagswasserbeseitigung** ist vorgesehen, dass auf den zukünftigen Baugrundstücken private Rückhaltemaßnahmen in Form von Retentionszisternen errichtet werden müssen. Das dann abgeleitete Niederschlagswasser soll in ein noch zu errichtendes

Regenrückhaltebecken im Bereich der Kirchstraße eingeleitet und von dort in einen nördlich der Bahnlinie Mainz-Bingen befindlichen Niederschlagswasserkanal eingeleitet werden.

Das im Besitz der Gemeinde Budenheim befindliche Grundstück, auf welchem das RRB errichtet werden soll, ist aufgrund bestehender Pachtverträge mit dem ursprünglichen Eigentümer „DB“ noch unterverpachtet. Die Kündigung des Pachtvertrags wurde ausgesprochen, jedoch erfolgte hier Widerspruch. Das Gelände steht aktuell noch nicht zur Verfügung.

Die dazu notwendige vertragliche Regelung zwischen den GwB AöR und Stadt Mainz, Entsorgungsbetrieb, ist zwischenzeitlich einvernehmlich abgestimmt. Daneben hat der Verwaltungsrat der GwB AöR in seiner Sitzung am 17.05.2018 – TOP 6 dem vorliegenden Vertragsentwurf zugestimmt.

Die sich hieraus ergebende Entwässerungskonzeption insbesondere auch für das Baugebiet „Wäldchenloch“ liegt seit 28.05.2018 der SGD Süd, Obere Wasserbehörde, Neustadt a.d.W., vor. Hier ist der Zusammenhang zwischen der Nachsorgeverpflichtung des Entsorgungsbetriebes für das ehemalige Deponiegelände (im Hinblick auf die Entwässerung) zu sehen. Seitens der SGD Süd liegt – trotz wiederholter Erinnerungen – bisher keine Stellungnahme, geschweige Entscheidung dazu vor. Insofern verweisen wir auf die Ihnen zuletzt am 09.07.2018 per E-Mail überlassenen Sachstandsinformationen der IG Weiland AG, Zornheim, Entwässerungsplaner.

Fakt ist, dass die vorgesehene Entwässerungsplanung zum einen von der Oberen Wasserbehörde, SGD Süd, noch nicht genehmigt ist und daher der Vertragsabschluss zwischen den GwB und der Stadt Mainz, Entsorgungsbetrieb, noch nicht vollzogen und somit rechts-wirksam werden kann, was wiederum eine Voraussetzung für die Sicherstellung der abwas-serseitigen Erschließung ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Butzbach